

Fremdfirmen – SICHERHEITSMERKBLATT

Folgende Sicherheitsmaßnahmen gelten am gesamten Campus und sind einzuhalten:

- Der jeweilige Gebäudealarmplan „Verhalten im Alarmfall“ ist zu beachten. Stellen Sie sicher, dass Sie Fluchtwege und Sammelpunkte kennen. Erläuterungen dazu erhalten Sie von ihrer Kontaktperson.
- Machen Sie sich mit dem Standort des nächsten Feuerlöschers und Erste Hilfe-Kastens vertraut.
- Bei Brandalarm verlassen Sie sofort das Gebäude und gehen zum nächsten Sammelpunkt!
- Arbeiten mit besonderen Gefahren (Absturzgefahr, Befahren von Behältern, Einstieg in enge Räume, Heißenarbeiten, Einwirkung gefährlicher, unkontrollierter Energien (mechan., pneumatische, elektrische, chemische Energien) dürfen erst nach Ausfüllen und Unterzeichnung des *Freigabebescheines_Fremdfirmen* aufgenommen werden.
- Insbesondere brandgefährliche Arbeiten wie Schweißen, Löten, Schleifen usw. müssen schriftlich freigegeben werden. Ausfüllen und Unterzeichnung des *Freigabebescheins für brandgefährliche Tätigkeiten (TÜV Austria)*.
- Es dürfen nur einwandfreie Werkzeuge und Hilfsmittel verwendet werden.
- Notwendige persönliche Schutzausrüstung muss getragen werden!
- Es herrscht in allen Gebäuden Rauchverbot!
- Bei Feuer betätigen Sie sofort den nächsten Druckknopfmelder!
- Warnhinweise und -leuchten (Laser, biologische Arbeitsstoffe, Magnetfelder, Gasalarm usw.) sind ausnahmslos zu beachten!
- Schaltschränke und dergleichen sind gegen unbefugtes Wiedereinschalten zu sichern und zu kennzeichnen.
- Die Parkordnung ist einzuhalten! Feuerwehrzufahrten und Sperrflächen müssen immer freigehalten werden.
- Arbeiten außerhalb der folgenden Zeiten sind im Vorhinein anzumelden: Montag – Donnerstag 8 - 17h, Freitag 8 - 14.30!
- Unfälle am Campus sind umgehend Ihrer Kontaktperson zu melden.
- **Campus Technische Notrufnummer: (0)0664 88509133**

ISTA (EHS), Sept. 2023

